

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 27

04.12.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.	192
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	193
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	193
Kommunalwahlen am 15. März 2020	194
Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	194

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 27. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Montag, 16. Dezember 2019, 16.00 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle
2. Tätigkeitsberichte der Kreisheimatpfleger

**MUSIKALISCHER BEITRAG, GESTALTET VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN
DES OSTENDORFER GYMNASIUMS NEUMARKT**

3. Jahresrückblick

46/ NM-FP2017/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr Pascal Andreas Stein**
geb. 31.03.1990
zuletzt wohnhaft in 92331 Parsberg, Brennerbergweg 4
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 26.11.2019, kfz24 / NM-FP 2017/Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 02.12.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

46/ NM-AS1022/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr Holger Keffer**
geb. 27.04.1966
zuletzt wohnhaft in 83727 Schliersee, Aiplspitzstr. 2
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 20.11.2019, kfz24 / NM-AS1022 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 02.12.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

Kommunalwahlen am 15. März 2020

Nachstehend wird die Entscheidung des Landratsamtes über die Farbe der Stimmzettel für die Kommunalwahlen bekanntgegeben:

Bestimmung der Farbe der Stimmzettel

Für die am Sonntag 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen wird die Farbe der Stimmzettel wie folgt bestimmt:

Bürgermeisterwahl:	gelb
Gemeinderatswahl:	hellgrün
Landratswahl:	hellblau
Kreistagswahl:	weiß

Diese Verfügung beruht auf § 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung in Verbindung mit Nr. 37 der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung.

Neumarkt i.d.OPf., 02.12.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

gez.

Köse-Andre
Regierungsrätin

Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.07.1996 in der derzeit gültigen Fassung (9. Änderungssatzung):

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

	Netto (ohne Mehrwertsteuer)	Brutto (einschließlich Mehrwertsteuer)
bis 6 m ³ / h	72,00 EUR / Jahr	77,04 EUR / Jahr
bis 10 m ³ / h	120,00 EUR / Jahr	128,40 EUR / Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

Netto (ohne Mehrwertsteuer)	Brutto (einschließlich Mehrwertsteuer)
1,90 EUR	2,03 EUR

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Freystadt, 27. November 2019

gez.

Dorr

Verbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat